

Checkliste

Hausangelegenheiten/Aufenthaltsbestimmungsrecht/ Wohnungsangelegenheiten

Wohnung - Haus – Heim

Die Wohnung bzw. das eigene Haus bilden in der Regel den Lebensmittelpunkt der betreuten Person. Das Recht auf die eigene Wohnung ist ein hohes Gut und durch das Grundgesetz geschützt. Unterschiedliche Gründe können jedoch dazu führen, dass dieser Lebensmittelpunkt auf Zeit oder auf Dauer verändert werden muss (z.B. Krankheit, Pflegebedürftigkeit). Damit einhergehend hat der rechtliche Betreuer bei Unfähigkeit des Betroffenen über dessen Aufenthalt zu entscheiden. Folgende Aspekte sind zu berücksichtigen und zu ermitteln:

▲ Mietwohnung

- Vermieter: Anschrift, Telefonnummer, Fax, e-mail
- Mietvertrag - falls vorhanden - besorgen und durchlesen
- Finanzierung:
 - Miet- und Nebenkosten
 - Strom, Gas- und Wasserkosten
 - Telefongebühren
 - GEZ und/oder Kabelanschluss
 - Versicherungen (z.B. Hausrat)
- Sozialrechtliche Ansprüche prüfen (Wohngeld oder GEZ-Befreiung)
- Ist die Wohnung renovierungsbedürftig?
- Ist Hausrat zu beschaffen oder zu ersetzen?
- Droht ein Wohnungsverlust durch Kündigung? (Betreuungsgericht benachrichtigen!)
- Wird eine Kündigung aufgrund der Notwendigkeit einer anderen Unterbringung (z. B. Altenpflegeheim) notwendig?
Die Genehmigung des Betreuungsgerichtes ist erforderlich! (§ 1907 BGB)

▲ Eigenes Haus oder Eigentumswohnung

- Grundbuchauszug besorgen (Grundbuchamt beim Amtsgericht)
- Grundsteueranforderung der Kommune beachten und bezahlen
- Gebäudeversicherungen überprüfen (GANZ WICHTIG)
- Ist Vermietung möglich/erforderlich
- Verkauf erforderlich (?)
(Mietverträge u. Hausverkäufe müssen vom Betreuungsgericht genehmigt werden.)

▲ Bei Haushaltsauflösung

- Wer führt diese durch?
- Beauftragung von speziellen Diensten für die Haushaltsauflösung
- Sind wiederverkäufliche Gegenstände in der Wohnung?
- Nachschauen und Sicherstellen von Vermögensunterlagen, Wertgegenständen und wichtigen Papieren
- Hausrat soweit möglich ins Heim bringen
(Wohnungssauflösung muss vom Amtsgericht genehmigt werden.)

▲ Heimunterbringung

- Ist eine Heimunterbringung durch Einschalten ambulanter Hilfsdienste zu verhindern?
- Möchte der Betreute ins Heim umziehen? Welche Wünsche diesbezüglich hat er geäußert?
- Falls der Betreute nicht mehr in der Lage ist sich zu äußern, hat er Verfügungen diesbezüglich in guten Tagen getroffen? (Betreuungsverfügung)
- Finanzierung:
 - eigene Einkünfte aus Renten, Mieteinnahmen, Vermögen
 - Zuschuss der Pflegeversicherung
 - evtl. Antrag auf Sozialhilfe stellen
- Abschluss eines Heimvertrages, falls möglich den Betreuten miteinbeziehen
- Gibt es Möglichkeiten der eigenen Zimmergestaltung im Heim?
- Umzug ins Heim organisieren
- Evtl. Postnachsendeantrag stellen
- Anmeldung (Einwohnermeldeamt). Erster oder zweiter Wohnsitz?
- Wer ist mein Ansprechpartner in der Einrichtung? (Heimleiter oder Pflegedienstleitung)
- Sind freiheitsentziehende Maßnahmen, wie Bettgitter, Leibgurte, ausschließlich sedierende (ruhigstellende) Medikamente etc. zum Schutze des Betreuten erforderlich? (Hierfür ist die Genehmigung des Betreuungsgerichtes erforderlich!)
- Welcher Arzt wird den Betreuten in der Einrichtung behandeln?
- Gespräch mit dem Arzt, insbesondere über laufende und künftige Behandlung führen.
- Wie ist die Taschengeldverwaltung geregelt? (Der Betreuer ist für die Kontrolle des Taschengeldes im Rahmen der Vermögenssorge verantwortlich).